

Vergabe von Kreditpunkten im Bachelorstudium und in den Masterstudiengängen für Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung

Die Ordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge sowie die Doktoratsstudien an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel sieht die Vergabe von Kreditpunkten (KP) für Tätigkeiten ausserhalb von Lehrveranstaltungen vor (§ 11, Abs. 1).

Gemäss den entsprechenden Studienordnungen bzw. Wegleitungen können aus *Tätigkeiten in der universitären Selbstverwaltung* im *Bachelorstudium* Pharmazeutische Wissenschaften *max. 3 KP* angerechnet werden, in den *Masterstudiengängen max. 1 KP*.

Die Unterrichtskommission des Departements Pharmazeutische Wissenschaften beschliesst folgende Kreditpunktvergabe mit entsprechendem Leistungsnachweis:

- **Vertreter/in im Gremium für Unterrichtsfragen (GfU): pro Jahr 1 KP**
Vertretung der studentischen Belange, insbesondere des eigenen Jahreskurses, Mitarbeit in Kommissionen;
Leistungsnachweis: Verfassen eines Sitzungsprotokolls pro Studienjahr, Anwesenheit an zwei Sitzungen pro Semester
- **Jahreskurssprecher/in (max. 2 Studierende pro Jahreskurs): pro Jahr je 1 KP**
Vertretung der Anliegen der Studierenden gegenüber Dozenten, Kontaktperson zur Studienkoordination;
Leistungsnachweis: Aufstellung der eigenen Tätigkeiten mit Reflexion der damit erworbenen Fähigkeiten
- **Fachgruppe Pharmazie**
Die Fachgruppe Pharmazie ist Anlaufstelle für Studierende, Dozierende, die Skuba (Studentische Körperschaft der Universität Basel) und externe Organisationen. Die Mitglieder der Fachgruppe Pharmazie sind zuständig für die Betreuung und Überwachung der Organisation der verschiedenen Anlässe.
Engerer Vorstand/Co-Präsidium (max. 3 Studierende): pro Jahr 2 KP
Leistungsnachweis: Aufstellung der eigenen Tätigkeiten in der Fachgruppe mit Reflexion der damit erworbenen Fähigkeiten
Erweiterter Vorstand (Quästor/in, Rechnungsrevisor/in, Aktuar/in, Kommunikator/in sowie max. 3 asep-Delegierte): pro Jahr 1 KP
Leistungsnachweis: Aufstellung der eigenen Tätigkeiten in der Fachgruppe mit Reflexion der damit erworbenen Fähigkeiten

- ➔ Die Studienverträge müssen grundsätzlich vor Beginn der Tätigkeit ausgestellt und datiert sein (vgl. dazu sog. Ausfüllanleitung auf dieser Webseite).
- ➔ Die Kontrolle des Leistungsnachweises erfolgt durch die Studienkoordination
- ➔ Die Vergabe von Kreditpunkten für weitere Tätigkeiten geschieht auf Antrag an die Unterrichtskommission Pharmazeutische Wissenschaften

Weitere Informationen zum Umgang mit Studienverträgen/Learning Contracts an der Phil.-nat. Fakultät:
<https://pharma.unibas.ch/de/teaching/pruefungen-exams/lc/>

Basel, den 9.12.2010 (angepasst: 12.2.2014 / 15.8.2016 / 24.8.2017 / 17.11.2017 / 31.5.2018)